

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	28.04.2009 1738 1
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
vom: 28.04.2009 eingegangen: 28.04.2009		
Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2009/10: Globale Minderausgabe		

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 wurde im Teilhaushalt 8800 Gebäudewirtschaft eine Rückstellung für die Sanierung von Altlastenverpflichtungen im „Wildpark-Gelände“ gebildet. Dies wurde notwendig, als im Zuge der weiteren Planungen des Um-/bzw. Neubaus des Stadions bekannt wurde, dass insbesondere die so genannten „Wälle“ mit Altlasten verunreinigt sind und diese ggfs. fachtechnisch entsorgt werden müssen. Nach § 41 Abs. 3 E-GemHVO in der Fassung vom 22.04.2009 (aber auch in früheren Entwurfsfassungen) ist eine Auflösung nur zulässig, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung tatsächlich entfallen ist. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Grundsätzlich wirkt sich die Auflösung einer Rückstellung nur im Ergebnishaushalt ertrags erhöhend aus. Eine tatsächliche zahlungswirksame Einzahlung ist damit nicht verbunden. Die Globale Minderausgabe hingegen führt zu einer tatsächlichen Auszahlungsminderung in voller Höhe im Finanzhaushalt, da diese sich auf zahlungswirksame Aufwendungen bezieht. Somit hat die Auflösung einer Rückstellung keine Auswirkungen auf die Bruttokreditaufnahme. Im Umkehrschluss ist bei einem Verzicht auf die Globale Minderausgabe die Bruttokreditaufnahme in der entsprechenden Höhe von 18,4 Mio. Euro (2009: 9,1 Mio. Euro; 2010: 9,3 Mio. Euro) zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
18,4 Mio. Euro		18,4 Mio. Euro			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		